



Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 2020²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Laufzeit des Rahmenkredits von 11 Milliarden Franken für Bürgschaften des Bundes für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr wird bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2020 5481

